



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6,- Mk. - Anzeigen: die dreispaltige Zeile 4,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. - Sämtliche Postanfragen nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsverzeichnis.

Bekanntmachung.

Achtung!

Beitragerhöhung!

Achtung!

Verbandsvorstand und Beirat haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 11. Juni in Erfurt zu der abermals notwendig gewordenen Beitrags- und Unterstützungsreform in eingehender Weise Stellung genommen. Die fortschreitende Geldentwertung macht es nicht allein unmöglich, den Verbandshaushalt mit den bisherigen Beitragssätzen ordnungsmäßig aufrechtzuerhalten und die Kampfesreserven weiter zu stärken, sondern es sind auch die jetzigen Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und bei Streiks in keiner Weise mehr ausreichend. Nach der letzten minimalen Beitragserhöhung im April d. J. hat sich herausgestellt, daß diese durch das inzwischen anhaltende weitere Sinken des Geldwertes, wodurch es notwendig wurde, daß monatlich Lohnerhöhungen gefordert und bewilligt werden mußten, in kürzester Frist überholt waren und ihrem Zwecke nicht entsprechen konnten. Gleichzeitig aber hat sich in allen Kreisen der Mitgliedschaft das Bedürfnis herausgestellt, in der Beitragsleistung eine den Lohnverhältnissen gerechter angepaßte Staffelung eintreten zu lassen.

Aus all diesen Gründen haben die beiden leitenden Verbandsinstanzen folgenden Beschluß gefaßt:

Ab 1. Juli 1922 sind als Eintrittsgeld und wöchentliches Verbandsbeitrag zu leisten:

Klasse 1 bis 300 Mk. Wochenlohn	= 3 Mk.
" 2 " 500 " "	= 6 "
" 3 " 700 " "	= 9 "
" 4 " 900 " "	= 12 "
" 5 über 900 " "	= 15 "

An Unterstützung gewährt der Verband seinen Mitgliedern mit Wirkung ab 1. August:

a) Bei Arbeitslosigkeit von mindestens 4 Tagen vom 1. Tage an wöchentlich:

nach 52 gezahlten Beiträgen das 2-fache des Wochenbeitrages	30
" 104 " " " " " " " " " " " "	36
" 156 " " " " " " " " " " " "	42
" 208 " " " " " " " " " " " "	54
" 260 " " " " " " " " " " " "	60

Demnach beträgt die Arbeitslosenunterstützung:

nach 52	104	156	208	260	gezahlten Beiträgen
in Klasse 1	15,- Mk.	18,- Mk.	21,- Mk.	24,- Mk.	27,- Mk.
" 2	30,-	36,-	42,-	48,-	54,-
" 3	45,-	54,-	63,-	72,-	81,-
" 4	60,-	72,-	84,-	96,-	108,-
" 5	75,-	90,-	105,-	120,-	135,-

b) Bei Krankheit von mindestens 6 Tagen bis zur Dauer von 30 Tagen wöchentlich:

nach 52 gezahlten Beiträgen das 2-fache des Wochenbeitrages	
" 104 " " " " " " " " " " " "	2 1/2
" 156 " " " " " " " " " " " "	3
" 208 " " " " " " " " " " " "	3 1/2
" 260 " " " " " " " " " " " "	4

Demnach beträgt die Krankenunterstützung

nach 52	104	156	208	260	gezahlten Beiträgen
in Klasse 1	6,- Mk.	7,50 Mk.	9,- Mk.	10,50 Mk.	12,- Mk.
" 2	12,-	15,-	18,-	21,-	24,-
" 3	18,-	22,50	27,-	31,50	36,-
" 4	24,-	30,-	36,-	42,-	48,-
" 5	30,-	37,50	45,-	52,50	60,-

c) Bei Streiks von mehr als 2-tägiger Dauer vom 1. Tage an täglich im 1. Jahre der Mitgliedschaft das 3-fache des Wochenbeitrages

über 2-5	4
" 5	5

Demnach beträgt die Streikunterstützung täglich

im 1. Jahre	im 2. bis 5. Jahre	nach dem 5. Jahre
in Klasse 1	9 Mk.	12 Mk.
" 2	13	15
" 3	17	20
" 4	21	25
" 5	25	30

Außerdem wird an Streikende mit Kindern unter 14 Jahren pro Woche gezahlt: 1. Klasse 4 Mk., 2. Klasse 8 Mk., 3. Klasse 12 Mk., 4. Klasse 16 Mk. und 5. Klasse 20 Mk.

Streikunterstützung wird bis zur Aufhebung oder Beendigung des Streiks gezahlt, aber höchstens auf die Dauer von 10 Wochen. Bei noch nicht geleisteten 26 Wochenbeiträgen haben Streikende nur auf die Hälfte der Unterstützung und des Kinderzuschusses Anspruch.

d) Bei M a ß r e g e l u n g wird die Streikunterstützung bis zur Dauer von 13 Wochen gezahlt.

Die neuen Unterstützungssätze treten ab 1. August voll in Kraft. Für diejenigen Mitglieder, die vor dem 1. August Unterstützung jeder Art in Anspruch nehmen, gilt der für die nächstniedrigere Klasse festgesetzte Unterstützungssatz.

Treten nach dem 1. August Mitglieder in eine höhere Beitragsklasse über, dann erhalten sie die sich daraus ergebende höhere Unterstützung erst nach 13 geleisteten Beiträgen in der höheren Klasse. Bei noch nicht geleisteten 13 Beiträgen ist die Unterstützung nach der nächst niedrigeren Klasse zu zahlen.

Durch den vorstehenden Beschluß glauben Verbandsvorstand und Beirat den zeitgemäßen Anforderungen und den Bedürfnissen der gesamten Mitgliedschaft entsprochen zu haben. Wie in allen Gewerkschaften, so muß auch unsere Verbandskasse weiter gestärkt werden, um stets in der Lage zu sein, den drohenden Angriffen des Unternehmertums gewappnet gegenüberzutreten und jederzeit bereit zu sein, für die Interessen der Gesamtheit einzutreten. Daher erfülle jedes einzelne Mitglied seine Pflichten sich selbst und dem Verbands gegenüber.

Berlin, 13. Juni 1922. Der Verbandsvorstand. J. A.: E. P u c h e r, 1. Verbandsvorsitzender.

Für die Woche vom 18. bis 24. Juni 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 24 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Erfurt. Der Ortsbeitrag beträgt ab 27. Mai für männliche Mitglieder 3 Mk., für weibliche Mitglieder 2 Mk. wöchentlich. Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung. Der Verbandsvorstand. J. A.: E. P u c h e r.

Mühlke-Magdeburg waren neu gewählt worden und nahmen zum erstenmal für ausgeschiedene Mitglieder an einer Tagung des Beirats teil. Der Vertreter von Schellen hat ebenfalls sein Mandat niedergelegt, stat seiner war Kollege Bogt-Diekmann ausnahmweise als Gast anwesend. Entschuldigt fehlte Heintze-Altenburg, ebenfalls fehlte Kollege Mahnecke-Stettin, der auch sein Mandat niedergelegt hat, und für den der Nachfolger noch nicht gewählt ist. Der Verbandsvorstand war vollständig anwesend, ebenfalls war die Redaktion der „Solidarität“ vertreten.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Lokalbeiträge. Köthen i. Anh. Der Lokalbeitrag ist ab 1. Juni auf 1 Mk. wöchentlich festgesetzt. Joffen. Der Ortsbeitrag beträgt für alle Mitglieder ab 1. April 50 Pf. wöchentlich. Annaberg-Schleiftau. Der Lokalbeitrag ist für männliche Mitglieder auf 1,50 Mk., für weibliche Mitglieder auf 1 Mk. festgesetzt worden. Münster i. W. Lokalbeitrag ab 1. Juli 50 Pf. pro Mitglied und Woche.

Vierte Verbandsbeiratsitzung

Am 11. Juni traten in Erfurt Verbandsbeirat und Verbandsvorstand zu einer Tagung zusammen, die sich in der Hauptsache mit einer neuen Beitragsregelung zu befassen hatte. Vor Eintritt in die Tagesordnung mußten erst einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt werden. Durch den Austritt des Kollegen Kreischmar-Weipzig machte sich die Neuwahl eines Schriftführers notwendig, zu dem Kollege Schäfer-Berlin gewählt wurde. Der Beiratsvorsitzende, Kollege Schmid, konnte bei dieser Tagung drei neue Mitglieder begrüßen. Die Kollegen Franz-Dresden, Vorlop-Weipzig und

Die Einberufung dieser Beiratsitzung erklärte der Vorsitzende aus der Tatsache, daß auf seinen Vorschlag über eine neue Beitragsregelung sowie Gegenanschläge kamen und Anstößen auftraten, die brüchig nicht zu klären waren. Zur Tagesordnung selbst nahm einleitend und seine Vorschläge begründend der Verbandskassierer, Kollege Bodahl, das Wort. Er hatte dem Verbandsbeirat und dem Verbandsvorstand zwei Vorschläge vorgelegt, die er eingehend besprach. In den meisten Verbänden macht sich das Bestreben bemerkbar, den Verbandsbeitrag in ein bestimmtes Verhältnis zum

Stundenlohn zu bringen. Seine Vorschläge basieren ebenfalls auf dieser Grundlage. Zwei andere vorliegende Vorschläge aus Berlin und Leipzig berücksichtigten nur die Erhöhung des Verdienstes. Bei der neuen Festlegung der Beiträge oder muß das, was für die Allgemeinheit notwendig und nützlich ist, im Auge behalten werden. In anderen Verbänden, die in der Zusammenfassung unserem Verbande gleichen, ist das System des Stundenlohnes bei der Beitragsregelung festgelegt worden. Der Verbandsrat gab zu, daß sein erster Vorschlag den Nachteil von viel Beitragsfällen hat, wodurch die Verwaltungsarbeiten natürlich erschwert werden. Er erwies daher auf seinen zweiten Vorschlag, der die Beiträge befristet. Dieser müßte im Prinzip folgende werden:

1. Ob ein Beitrag als Stundenlohn festgelegt werden soll.
2. In welcher Weise die Beiträge festgelegt werden sollen.
3. Die untere Beitragsgrenze.
4. Die Höchstgrenze.

Kollege Lohoff hat die Beitrags- und Vorstandsmitglieder, zuerst dazu Stellung zu nehmen. In der Aussprache warnte Vorlopp-Beipzig davor, schon jetzt einen Stundenlohn als Beitrag festzusetzen. Der Sprung wäre zu groß. Auch andere Verbände haben mit der Einführung dieser Beitragsregelung große Schwierigkeiten bei den Mitgliedern zu überwinden. Er machte dem Verbandsrat den Vorschlag, daß er nicht schon vier Monate früher mit einer Beitragsregelung gekommen ist, und empfahl dem Leipziger Vorschlag.

Auch dem Kollegen Schäfer-Berlin waren die Vorschläge des Verbandsrats in seinem ersten Antrage zu hoch. Die vielen kleinen und verwaltungstechnisch den ehrenamtlich tätigen Kollegen und auch den Angestellten die Arbeit außerordentlich erschweren. Er befristete den Berliner Vorschlag, der nicht nur auf Berliner Verhältnisse zugeschnitten ist. In diesen grundlegenden Änderungen müßte aber die Meinung der Mitglieder durch Urabstimmung eingeholt werden. Der jetzige Zeitpunkt zur Beitragsregelung ist nicht günstig, da es besser gewesen wäre, wenn Beitrag und Vorstand sie bei einer neuen Lohn- und Beitragsregelung festgelegt hätte.

Kollege Weiser-Stuttgart wünschte ebenfalls nicht eine zu große Erhöhung der Beiträge und hielt die augenblickliche Situation dazu für wenig geeignet. Eine schärfere Unterscheidung zwischen den Beiträgen für männliche und weibliche Mitglieder wäre notwendig.

Der Beitragsvorstand verweist auf die Ungerechtigkeiten des Berliner Vorschlags. Vielen Mitgliedern wäre der jetzige Beitrag zu niedrig. Sie würden gegen eine wesentliche Erhöhung nichts einzuwenden haben. 10 Beitragsklassen wären unbedingt zweifel, 5 Klassen dürften genügen.

Zweiten bezog sich der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege Bartsch, einen von ihm eingebrachten Vorschlag. Das Prinzip des Stundenlohnes müßte wir uns zu eigen machen, was nicht bedeutet, daß auf Merk und Pfennig der Stundenlohn als Beitrag festgelegt wird. Auch sein Vorschlag erreiche den Stundenlohn noch nicht. Aber wir müßten uns zuerst darüber klar werden, wie hoch soll der Lohn- und Gehalt sein. Als untere Grenze dürften 3 Mk. festzusetzen sein. Eine Ungerechtheit bestände bei den Beiträgen für die weiblichen Mitglieder nicht. Sie haben bei uns die gleichen Rechte wie die Kollegen. Der Gehalt müßte annähernd an den Stundenlohn heranrücken. 15 Mk. wäre nicht zu niedrig bemessen. Damit fänden wir auch im richtigen Verhältnis zu den Löhnen und Beiträgen in anderen Verbänden. Der jetzige Zeitpunkt zur Beitragsregelung, da wahrscheinlich schwere Kämpfe uns bevorstünden, wäre nicht ungeeignet. Von einer Urabstimmung hat er Abstand zu nehmen. Die Annahme wäre doch wahrscheinlich und somit nur Zeit und Geld unnötig verschwenden.

Nachdem Kollege Schmid noch einen Änderungsantrag zu dem Antrag des zweiten Verbandsvorsitzenden eingebracht hatte, kam es in der weiteren Aussprache zu dem Vorschlag der Einsetzung einer Kommission, der angenommen wurde. Die Kommission wurde von drei Mitgliedern des Verbandsrates und fünf Mitgliedern des Betragsrat besetzt und trat sofort zusammen. Während der Kommissionsitzung besprach der Beitragsrat Klassen- und Verwaltungsangelegenheiten des Verbandes.

Nach einstündiger Sitzungsdauer erstattete die Kommission Bericht und machte Beitrag und Vorstand folgenden Vorschlag: Bei einem Wochenlohn bis zu 300 Mk. 3 Mk. Wochenbeitrag

"	"	500	6	"	"
"	"	700	9	"	"
"	"	900	12	"	"
"	"	über 900	15	"	"

Die Beiträge sollen ab 1. Juli in Kraft treten, die Unterstützungsätze nach den neuen Beiträgen ab 1. August. In der Zeit bis zum 1. August sollen Bezugsberechtigten die Unterstützungen der nächstnächsten Beitragsklasse beziehen. Bei der höchsten Staffel erhöht sich der Beitrag nach einer Vohnerhöhung von 200 Mk. stets um 3 Mk. Immer ist die Zustimmung des Betragsrat erforderlich. Das bisherige Unterstützungssystem soll bestehen bleiben. Der Verbandsrat hat eine Tabelle, aus der die täglichen Unterstützungsätze ersichtlich sind, auszuarbeiten.

Der Vorschlag der Kommission wurde gegen 1 Stimme angenommen. Außerdem wurde beschlossen, von einer Urabstimmung abzusehen.

Der Beitragsvorstand sprach darauf seine Anerkennung über die schnelle praktische Arbeit des Betragsrat aus, die Einmütigkeit der beiden Verbandskörperschaften spreche für die Stärke des Verbandes.

Damit war der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung erledigt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ beauftragte Vorlopp-Beipzig einen Antrag, die Streikunterstützung vom zweiten Tage an zu zahlen. Vom Beitragsvorstand wurde dieser Antrag unterstellt, da eine stärkere finanzielle Belastung für den Verband durch die Annahme des Antrages nicht entstehen werde. Der Verbandsrat wünschte die Beibehaltung der statutarischen Bestimmungen über Zahlung der Streikunterstützung und meinte, der Verbandsrat könne ja von Fall zu Fall die Annahmen genehmigen. Der Beitragsvorstand trat für Annahme des Antrages ein, der auch nach weiterer kurzer Aussprache angenommen wurde.

Kollege Franz-Dresden regte die Frage an, ob die Mitglieder, die durch Streiks anderer Arbeitergruppen in Mitleidenschaft gezogen werden, auch als Streikende oder Gemeindeglieder anzusehen sind. Vorstand und Beitragsrat stellten auf dem Standpunkt, daß darüber nicht prinzipiell, sondern vom Verbandsratstand im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Zehntausenden von Fall zu Fall entschieden werden kann.

Vorlopp-Beipzig wünschte über die Stellungnahme des Verbandsrates zu einem auf dem Verbandsrat der Buchbinder einvernommenen Antrage, den Graphischen Industrieverband betreffend, Auskunft. Kollege Horvitz erwiderte, daß der Verbandsrat erst nach der Tagung der andern beiden graphischen Verbände dazu Stellung nehmen werde. Er gab kurze Aufklärung über seine Stellung zum Graphischen Industrieverband auf dem Verbandsrat der Buchbinder.

Nach einer Aussprache über die sozialpolitische Gesetzgebung und ihre Behandlung in der „Sozialpolitik“ kam es zur Erörterung über Entschädigung für ehrenamtlich tätige Funktionäre und Höhe der Lokalbeiträge. Einige kurze Anfragen wurden noch erledigt. Dann erfolgte mit einem Aufschubwort des Kollegen Schmid, in dem die Anerkennung für die geleistete Arbeit des Betragsrat und Vorstandes zum Ausdruck kam und der Erklärer Mitgliedern Dank für ihre Geschäftsführung ausgesprochen wurde, Schluß der Konferenz.

Ihr folgte noch eine Vorstandssitzung, die sich hauptsächlich mit Verwaltungsfragen beschäftigte.

Um die Schlichtungsordnung

Der Entwurf einer Schlichtungsordnung, der am 11. März 1922 dem Reichstag zuging, beschäftigt die Öffentlichkeit in steigendem Maße. Es entspricht durchaus der Bedeutung, die der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten zukommt. Es entspricht auch der Bedeutung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, daß das Tarifwesen und Arbeitsrecht in steigendem Maße eine gesetzliche Regelung erfährt. Was aber der Bedeutung der Gewerkschaften und dem sozialen Geist unserer Zeit nicht entspricht, das ist der Versuch, das Schlichtungsproblem zu bürokratisieren und dem Prinzip der Selbstverwaltung zu entfremden und ferner, aus der Möglichkeit einer beherrschenden Schlichtung einen Schlichtungszwang zu machen.

Die freien Gewerkschaften sind es gewesen, die erst durch jahrzehntelange Arbeit den Boden für eine gesetzliche Regelung des Arbeitsrechts geschaffen haben. Sie haben keine Mühe gescheut, selbst die brutalen Methoden ihrer Gegner haben nicht verachtet, sie von dem Weg der Selbsthilfe abzurufen und sie daran zu hindern, der Regelung der Arbeitsverhältnisse ihren Stempel aufzudrücken. Die Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom 15. November 1918 ist in mehr als einer Beziehung für die spätere gesetzliche Regelung richtunggebend gewesen. Nicht umsonst ist es zum Grundgesetz geworden, daß die tarifliche Regelung jeder anderen Regelung voranzustellen ist — auch der dem Reichstag vorliegende Entwurf einer Schlichtungsordnung betont den Vorrang des tariflichen Schlichtungsweises. Bei dieser großen Bedeutung der Gewerkschaften für das wirtschaftliche und soziale Leben muß ihnen nicht nur das Recht eingeräumt werden, bei so wichtigen sozialpolitischen Anlässen gehört zu werden, sondern es ist ihnen mit Recht und Recht zugubilligen, daß ihren berechtigten Forderungen nachkommen wird. Und für die Schlichtungsordnung lauten diese Forderungen: volle Entwicklungsmöglichkeit für das tarifliche Schlichtungsproblem; Wahrung des Grundgesetzes der Selbstverwaltung und Ausschaltung des bürokratischen Einflusses der Formaljuristen; Vermeidung eines förmlichen Schlichtungszwanges, der zu einer unerträglichen Behinderung der Koalitionsfreiheit führen müßte; und endlich: vollkommener Schutz für die Arbeitnehmer bei der Schlichtungsämter gegen Mißregelung.

Am meisten umstritten ist der Anrufungs- und Schlichtungszwang. Auch ernt zu nehmende bürgerliche Sozialpolitik zeigen dieser zwangsweisen Regelung zu. Sie glauben in dem letzten großen Streit der Eisenbahnbeamten und dem anschließenden wilden Streit der Gemeindearbeiter in Berlin hinlängliche Beweise dafür zu erblicken, daß das „bisherige Faustrecht“ überwinden werden müßte. Faustrecht hin — Faustrecht her. Was haben diese Sozialpolitiker und Menschenfreunde für die Überwindung des Herrenrechtes getan? Sie vergessen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter gegen das Herrenrecht der Unternehmer steht. Und wenn es das Verdienst der Gewerkschaften ist, den herrin-jahre-Standpunkt der Unternehmer überwunden zu haben, so sollen diese bürgerlichen Sozialpolitiker — auch wenn sie sich um die „Soziale Praxis“ schämen — ihnen nicht hinderlich werden, denn der Herrin-wille der Unternehmer ist lebendiger denn je und muß täglich aufs neue zurückgedrängt werden. Und dann soll man die Gewerkschaften nicht für etwas büßen lassen wollen, für das sie nicht verantwortlich gemacht werden können. Die Eisenbahnbeamten haben weder vor dem Streit, noch während des Streiks, noch nach dem Streit eine Verbindung mit den Spitzenverbänden der freigewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen gesucht, und die Gemeindearbeiter Berlins haben mit ihrem Vorgehen weder bei der eigenen Organisationsleitung noch bei den Spitzenverbänden der freien Gewerkschaften Anlauf gefunden. Nicht die Eisenbahnbeamten oder die Gemeindearbeiter Berlins, sondern die Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit sind Träger der Tarifverträge und des tariflichen Einigungsweises. Wie aber die bürgerlichen Sozialpolitiker ihr Augenmerk auf das Vorgehen der Eisenbahnbeamten und Gemeindearbeiter lenken, so sollen sie auch nicht achtlos an den Brutaltaten der Metallindustriellen in Süddeutschland vorübergehen. Was die Metallindustriellen zeigten, war schon mehr als

Faustrecht. Dieserhalb das Koalitionsrecht der Arbeitnehmer ganz unerträglich einengen zu wollen, wäre schon eine anfechtliche Leistung bürgerlicher Sozialpolitik.

Die ganze Tragweite des im Entwurf zur Geltung gebrachten Anrufungs- und Schlichtungszwanges erhellt aus der Fassung des § 55 des Entwurfs, wie er dem Reichstag vorliegt. Dieser Paragraph besagt, daß vor Ausprägung, Arbeitsstellen und anderen Kampfmaßnahmen bei Gesamtfreiheiten die zuständige Schlichtungsstelle oder Schlichtungsbehörde anzurufen ist. Vor Fällung eines Schiedsspruchs dürfen Kampfmaßnahmen nicht erfolgen. Damit nicht genug, wird der Beginn einer Ausprägung oder Arbeitsstellen nach dem Beschluß einer Zweidrittelmehrheit aller Beisitzer in geheimer Abstimmung abhängig gemacht und weiter bestimmt, daß drei Tage nach der Zustellung des Schiedsspruchs verstrichen sein müssen — wohl gemerkt: nach der Zustellung, nicht nach der Fällung des Schiedsspruchs! Daß diese Bestimmungen sich vornehmlich gegen die Kampfmaßnahmen der Arbeitnehmer wenden und eine unerträgliche Behinderung der Koalitionsfreiheit bedeuten, liegt klar zutage. Die Arbeiter machen diese Fragen zu Kernfragen der ganzen Schlichtungsordnung überhaupt und sehen ihnen ein entschiedenes „Nein“ entgegen.

Es hat sich bei der Führung der Arbeitskämpfe bei den Gewerkschaften längst der Grundgedanke herausgebildet, daß der Streik nur als letztes Mittel in Anwendung kommen darf, nachdem alle Möglichkeiten der Verständigung und Schlichtung erschöpft worden sind. Wenn trotzdem wilde Streiks oder größere Arbeitskämpfe ausbrechen, ohne daß diese Möglichkeiten einer Verständigung erschöpft wurden, so sind die Gewerkschaften nicht dafür verantwortlich zu machen, zumal die Haltung der Arbeitgeber für den Ausbruch solcher Kämpfe nicht ohne Einfluß ist. Und die Haltung der Arbeitgeber ist für die Arbeitskämpfe von größerer Bedeutung, als gemeinhin angenommen wird. Es ist hier bereits auf den von den Metallindustriellen provozierten Kampf in der süddeutschen Metallindustrie Bezug genommen worden. Die allgemeine Ausprägung wurde ohne vorherige Erschöpfung aller Verhandlungs- und Verständigungsmöglichkeiten verhängt. Dabei setzten sich die Unternehmer nicht nur über die Grundzüge der Tarifverhandlungspolitik, sondern auch des geltenden Arbeitsrechts hinweg. Denn ihr Angriff galt der kürzeren als 48stündigen Arbeitswoche, obwohl es heute Grundgesetz des Arbeitsrechts ist, die gleichberechtigte Mitwirkung beider Vertragsparteien gelten zu lassen. Auf diesem Grundgesetz beruht auch das Schlichtungsproblem, und die Gewerkschaften wollen und können nicht zugeben, daß dieser Grundgesetz verlassen wird. Sie protestieren auch dagegen, daß die Verletzung dieses Grundgesetzes durch die Unternehmer die gesetzgeberischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts zumungunsten der Koalitionsfreiheit der Arbeiter beeinflusst. Eine Schlichtungsordnung, die den Anrufungs- und Schlichtungszwang bringt und damit die Koalitionsfreiheit einengt, ist für die Gewerkschaften einfach unannehmbar. Sie würde zudem selbst zu einem Objekt des Klassenkampfes werden, denn die Gewerkschaften würden nicht eher ruhen, bis sie wieder beseitigt wäre.

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes haben dem Ernst der Situation Rechnung getragen und ihrem Protest gegen die rücksichtslichen Bestimmungen des Entwurfs einer Schlichtungsordnung auch durch eine Eingabe an den Reichstag Ausdruck gegeben, die diesem am 11. März zugegangen ist. Auch in dieser Eingabe nimmt der § 55 des Entwurfs einen breiten Raum der Erörterungen ein, der mit einem Gegenantrag beantwortet wird. In diesem Gegenantrag wird verlangt, daß bei einer Gesamtfreiheit die zuständige Schlichtungsstelle das Schlichtungsverfahren einzuleiten hat, wenn sie von einer Partei angerufen wird. Die Parteien sind zur Verhandlung zu laden und, falls eine Einigung nicht zustandekommt, ist ein Schiedsspruch zu fällen. Dieser Gegenantrag wird den Verhältnissen, wie sie sich auf dem Gebiet der Arbeitskämpfe und des Arbeitsrechts herausgebildet haben, gerecht. Hierbei verdient erwähnt zu werden, daß der Entwurf auch die Möglichkeit eines Eingreifens der Schlichtungsämter von Amts wegen vorliehe, eine durchaus begriffswürdige Möglichkeit, an der festgehalten werden muß. Der Entwurf geht dabei in erster Linie von der Schlichtung von Streitigkeiten in gemeinnützigen Betrieben und Verwaltungen aus, sieht aber ein Eingreifen von Amts wegen auch in anderen Fällen vor mit der Einschränkung, daß zuvor die an der Streitigkeit Beteiligten zu hören sind. Gegen den übereinstimmenden Willen der Beteiligten darf ein Schlichtungsamt jedoch nur in Streitigkeiten eingreifen, wenn diese gemeinnützige Betriebe und Verwaltungen betreffen.

Daß die Möglichkeit eines Eingreifens einer Schlichtungsstelle von Amts wegen den Erfordernissen unserer Zeit entspricht, hat neuerdings so manche Befähigung durch Vorträge bei Gesamtfreiheiten gefunden. Es sei hier nur an die jüngsten Vorträge im Buchdruckgewerbe erinnert, wobei die selbstsame Haltung der Unternehmer — die wahrscheinlich als kluge Taktik gedacht war — einen allgemeinen Kampf im graphischen Gewerbe in greifbare Nähe rückt. Nach dem Scheitern der direkten Verhandlungen der Vertragsparteien im Tarifausfluß verzichteten beide Parteien darauf, das Reichsarbeitsministerium um Vermittlung anzufragen. Hier war es denn der Geschäftsführer des Tarifamtes, der die Vermittlung des Ministeriums anrief und herbeiführte und so zur Verhinderung eines folgenschweren Arbeitskampfes beitrug.

Der Vortwurf der verlustigen Bürokratisierung des Schlichtungsweises gründet sich auf die Bestimmungen des Entwurfs, die die Ernennung der Vorsitzenden der Schlichtungsämter durch die Landesregierung vorsehen und von der juristischen Vorbildung abhängig machen. Wenn schon die Beisitzer durch die Bezirktswirtschaftsräte gewählt werden sollen, warum dann nicht auch die Vorsitzenden? Und die Eignung zum Vorsitzenden sollte nicht an juristische Vorbildung, sondern an Verständnis für das wirtschaftliche Leben und Befähigung zur Schaffung eines Ausgleiches gebunden sein. Der Jurist wird am Buchstaben des Gesetzes festhalten, während es doch im Schlichtungsweises mehr auf soziales Verständnis ankommt.

Gegen die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruchs an sich ist nichts einzuwenden, da diese im Zuge

der natürlichen Weiterentwicklung des Schlichtungswesens liegt. Eine völlig unbegründete Erschwerung der Verbindlichkeitsklärung aber ist es, wenn diese von einer Bestimmung — wie im Entwurf vorgesehen — abhängig gemacht wird, daß die Durchführung eines Schiedspruchs zum Schutze des allgemeinen Wirtschaftslebens erforderlich ist. Diese Bestimmung ist so behärdet, daß sie bei einigem guten Willen immer mit Erfolg gegen die Interessen der Arbeitnehmer angewendet werden kann — und dieser gute Wille soll durch die vorsichtige und unbedingte Zustimmung der Vorstehenden von vornherein in das Schlichtungswesen hineingetragen werden. Sie birgt zudem aber gerade die Gefahr in sich, daß das allgemeine Wirtschaftsleben, das geschützt werden soll, gefährdet wird. Denn wenn die Verbindlichkeitsklärung für irgendeinen Schiedspruch verweigert wird, dann erhebt sich die Hydra der Sympathiemassnahmen, um das allgemeine Interesse schleunigst herzustellen. Es geht auch nicht an für bevorzugte Berufsstände Sonderrechte zu schaffen. Das dem Metallarbeiter, dem Holzarbeiter, dem Bäcker recht ist, das ist dem Angestellten, dem Holzarbeiter, dem Porträtfotographen, dem graphischen Hilfsarbeiter billig.

Die Gewerkschaften haben kein Interesse daran, einem Entwurf zuzustimmen, der keinen Fortschritt bringt. Sie müssen sich aber mit aller Kraft gegen einen Entwurf wie den vorliegenden zur Wehr setzen, der ihren Lebensnerv berührt und ihre bisherige Arbeit in Frage stellt. Es wäre eine völlige Verkennung der Bedeutung der Gewerkschaften, wenn der Versuch unternommen werden sollte, den vorliegenden Entwurf mit all seinen rückschrittlichen Bestimmungen gegen den Willen der Gewerkschaften Gesetz werden zu lassen. Das würde gleichbedeutend sein mit dem Versuch, einem Leichnam künstlich Odem einblasen zu wollen. Der Entwurf ist eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Unmöglichkeit, er kann und darf nicht Gesetz werden.

Das neue Lohnabkommen für das Schriftgießereigewerbe

Die am 18. April 1922 vor dem Reichsarbeitsministerium abgeschlossenen Vereinbarungen sind am 31. Mai abgeschlossen. Bekanntlich wurde in diesen Vereinbarungen festgelegt, daß für die Schriftgießergewerbe die Tariflöhne der Buchdrucker mit der Maßgabe zu gelten haben, daß ein bestimmter Ueberlohn auf diese Löhne aufgeschlagen wird. Diese Ueberlöhne betragen für den Monat Mai 60 bis 96 Markt wöchentlich, davon für ungeratete Arbeiter 50 Proz. und für Arbeiterinnen 25 Proz. Vereinbarung wurde ferner, daß wenn das Minimum der Berliner ledigen Gehehilfen über 24 Jahre 950 Mt. beträgt, der Tarifauschlag der Schriftgießer über eine Neuregelung der Lohnfestsetzung zusammenzutreten soll.

Nachdem diese Voraussetzung zufolge der letzten Lohnfestsetzungen für das Buchdruckergewerbe eingetreten ist, tagte am 31. Mai und 1. Juni das Tarifamt und der Tarifauschlag in Berlin, der neben der Lohnfrage auch einige tarifliche und gewerbliche Fragen zu erledigen hatte.

Es wurde beschlossen, daß die Ueberlöhne auf 9 Proz. des Mindestlohns der ledigen Buchdrucker in Lohnklasse C (Berlin) — für Frankfurt a. M., Offenbach und Dresden 10 Proz. — betragen soll. Die angelernten Arbeiter erhalten 90 Proz. des Lohnes der Schriftgießer. Die ungerateten männlichen Arbeiter 50 Proz. und die Arbeiterinnen 25 Proz. dieses Ueberlohnes auf die im Reichstarif für das Buchdruckerei-Hilfspersonal festgesetzten Löhne. Die Kinderzulage in Höhe von 24 Mt. pro Kind und Woche bleibt wie bisher bestehen und die Beihilfe für die Ehefrau ist auf 40,80 Mt. erhöht worden.

Die Akkordarbeiter erhalten anstatt wie bisher 300 Prozent jetzt 500 Proz. auf den verdienten Tariflohn und 60 Mt. auf den festen Teuerungszuschlag. Die Akkordarbeiterinnen ebenfalls 500 Proz. auf den verdienten Tariflohn und außerdem 21,60 Mt. auf den bisherigen Teuerungszuschlag.

Die neuen Löhne gelten ab 1. Juni und haben die gleiche Geltungsdauer wie das letzte Abkommen der Buchdrucker. Die Vereinbarungen sind von beiden Parteien angenommen worden. Die ausgerechneten Lohnstabellen werden in den nächsten Tagen herausgegeben.

Aus unserer Bewegung im Steinbrudergewerbe

Zwischen der Bielefelder Sackfabrik und den Arbeitern und Arbeiterinnen andererseits wurde nachstehendes Lohnabkommen getroffen:

Arbeiter männlich	
im 15. Lebensjahre	300 Mt. pro Woche.
" 16. " " " " " " " " " "	395 " " " " " " " " " "
" 17. " " " " " " " " " "	400 " " " " " " " " " "
von 17 bis 40 Jahren	650 " " " " " " " " " "
" 19 " 21 " " " " " " " " " "	730 " " " " " " " " " "
" 21 " 24 " " " " " " " " " "	780 " " " " " " " " " "
verheiratet	825 " " " " " " " " " "
über 21 Jahre ledig	850 " " " " " " " " " "
verheiratet	930 " " " " " " " " " "
Arbeiterinnen	
im 15. Lebensjahre	250 Mt. pro Woche.
" 16. " " " " " " " " " "	350 " " " " " " " " " "
" 17. " " " " " " " " " "	400 " " " " " " " " " "
von 17 bis 21 Jahren	525 " " " " " " " " " "
über 21 Jahre	555 " " " " " " " " " "
verheiratete	10 Mt. pro Woche mehr.

Neuzutretende erhalten in den ersten zwei Wochen 80 Proz. Ueber Löhne, in den nächsten zwei Wochen 90 Prozent und nach vier Wochen den vollen Lohnsatz. Für Akkordarbeiterinnen werden die neuen Akkordlöhne auf der Grundlohn von 610 Mt. pro Woche festgesetzt. Ueberlöhnen werden mit 25 Proz. Zuschlag (Lohnzeit, Feiertage) werden nur für Lohnarbeiter bezahlt. Das Abkommen gilt vom 20. Mai bis 1. Juni 1922 einschließlich.

Darmstadt.

Analog des Tarifvertrages vom 2. Januar 1922 sind ab 1. Juni 1922 nachfolgende Mindestlöhne zu gelten.

Das Gehaltsminimum eines verheirateten über 24 Jahre alten Gehehilfen beträgt zurzeit 954 Mt. Nach diesem Lohnsatz sind die Löhne der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, wie im Tarifvertrag vereinbart, wie folgt:

Steinsetzer:		Mt.		Zulage	
bis zu 17 Jahr.	45 % des Gehaltsminim.	= 429,90	62,80		
17—19	85 % " " "	= 820,10	90,70		
19—21	80 % " " "	= 783,20	111,60		
21—24	85 % " " "	= 810,90	118,00		
über 24	90 % " " "	= 865,00	123,55		
Hilfsarbeiter:		Mt.		Zulage	
bis zu 17 Jahr.	40 % des Gehaltsminim.	= 381,60	55,80		
17—19	80 % " " "	= 672,40	80,70		
19—21	75 % " " "	= 715,50	104,05		
21—24	80 % " " "	= 783,20	111,60		
über 24	85 % " " "	= 810,90	118,00		

Einlegerinnen, die eine einjährige Berufstätigkeit als Einlegerin nachweisen können, erhalten 80 Proz. des Gehaltsminimums gleich 572,40 Mt., Zulage 83,70 Mt. Erneute Einlegerinnen im ersten halben Jahre 75 Proz., im zweiten halben Jahre 90 Proz. des Lohnes einer geübten Einlegerin. Im ersten halben Jahre 75 Proz. gleich 429,90 Mt., Zulage 62,80 Mt., im zweiten halben Jahre 90 Proz. gleich 515,15 Mt., Zulage 75,30 Mt.

Hilfsarbeiterinnen, die eine einjährige Berufstätigkeit als Hilfsarbeiterin nachweisen können, erhalten 55 Proz. des Gehaltsminimums gleich 524,70 Mt., Zulage 76,75 Mt.

Hilfsarbeiterinnen mit weniger als einer einjährigen Berufstätigkeit erhalten im ersten halben Jahre ihrer Tätigkeit 75 Proz., im zweiten halben Jahre 90 Proz. des Lohnes einer geübten Hilfsarbeiterin. Im ersten halben Jahre 75 Proz. gleich 393,50 Mt., Zulage 57,55 Mt., im zweiten halben Jahre 90 Proz. gleich 472,25 Mt., Zulage 69,10 Mt.

Herford.

Zwischen dem Arbeitgeberverband für Handel und Industrie E. B. Herford, Fachgruppe „Papierverarbeitende Industrie“, einerseits, und dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands andererseits ist am 8. Juni folgende Vereinbarung getroffen worden:

Die Lohnsätze betragen pro Woche:	
Für männliches Personal:	
im Alter von 14—15 Jahren	300,— Mt.
" " 15—16 " " " " " " " " " "	325,— " "
" " 16—18 " " " " " " " " " "	410,— " "
" " 18—20 " " " " " " " " " "	515,— " "
" " 20—24 " " " " " " " " " "	580,— " "
über 24 Jahre	700,— " "
Verheiratete:	
im Alter von 20—24 Jahren	740,— Mt.
über 24 Jahre	840,— " "
Weibliches Personal:	
im Alter von 14—15 Jahren	245,— Mt.
" " 15—16 " " " " " " " " " "	280,— " "
" " 16—18 " " " " " " " " " "	355,— " "
" " 18—20 " " " " " " " " " "	405,— " "
" " 20—21 " " " " " " " " " "	480,— " "
über 21 Jahre	580,— " "

Geübte Anlegerinnen sowie geübte Maschinensetzerinnen erhalten eine Sonderzulage von 15 Mt. pro Woche. Als geübte Anlegerinnen und Maschinensetzerinnen gelten nur diejenigen, die mindestens sechs Wochen angelernt sind. Rotations-, Stereotypie- und Gießereiarbeiter erhalten 15 Mt. pro Woche mehr. Dieses Lohnabkommen gilt vom 1. bis zum 30. Juni 1922.

Mainz.

Die Zulagen für den Monat Juni bei den Firmen Scholz und Spöhl in Mainz (Steinbrud) betragen: Männliche: Bis zu 16 Jahren 40 Mt., bis 17 und 18 Jahre 70 Mt., bis 19, 20, 21 Jahre 90 Mt., bis 22 und 23 Jahre 105 Mt., 24 Jahre und darüber 120 Mt. Weibliche: 14 und 15 Jahre alt 35 Mt., 16 und 17 Jahre alt 55 Mt., 18 Jahre und mehr 65 Mt. Einlegerinnen: 75 Mt. Kleinformat 54x70 Zentimeter 65 Mt.

Löhningen.

Ab 1. Juni betragen die Mindestlohnsätze unseres Bezirkstarifs für Steinbrudhilfspersonal in Alzenburg, Ger., G. o. H. a., Rudolstadt, Saalfeld und Zeig gleichmäßig für

Schleifer, verheiratet	922,— Mt.
" ledig	905,— " "
Hilfsarbeiter, verheiratet, über 24 Jahre	897,— " "
" ledig	881,— " "
" verh., von 21—24 Jahren	768,— " "
" ledig	737,— " "
" von 19—21 Jahren	686,— " "
" " 17—19 " " " " " " " " " "	584,— " "
" " 15—17 " " " " " " " " " "	465,— " "
im 15. Jahre	290,— " "
Anlegerinnen, Offset und Notary	572,— " "
Stein- und Lichtdruck	532,— " "
Anlegerinnen über 18 Jahre	504,— " "
unter 18 Jahren	436,— " "
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	497,— " "
" von 18—20 Jahren	443,— " "
" " 16—18 " " " " " " " " " "	377,— " "
" " 14—18 " " " " " " " " " "	269,— " "

Die Kollegenschaft in Eisenach, Erfurt, Greiz und Weimar untersteht dem Reichstarif für Buchdruck.

Aus unserer Zeitungen

Hannover. Mitgleiderversammlung am 1. Juni 1922. Zuerst machte Kollege Wambacher einige Mitteilungen. Dann gab Kollege Spartz den Bericht über die Tariflohn-

verhandlungen in Berlin. Er schilderte in kurzen Worten, wie schwer es gehalten hätte, diese Verhandlungen zu einem einigermaßen annehmbaren Ergebnis zu führen und wies auf verschiedene scharfmäckerische Ergüsse einiger Prinzipale hin, welche in mehreren Zeitungsartikeln ihrer Zeit über die ständigen Lohnsteigerungen Luft machten. Redner empfahl der Versammlung die Annahme des neuen Tariflöhnes und bat, Sorge dafür zu tragen, daß kein Unorganisiertes in den Betrieben hochkommt. Die Diskussion gestaltete sich recht lebhaft. Sie wurde von den Kollegen Feinze, Meyer, Wambacher und Dlugomirski geführt. Die Meinung der Redner ging dahin, daß die Tätigkeit unserer Vertreter bei den Verhandlungen anerkannt werden müsse, ein Streik vorläufig noch keinen Zweck habe, aber wenn es so weit kommen sollte, Mann für Mann für unsere Sache einzustehen werde. Wir sollten uns ein Beispiel an den süddeutschen Metallarbeitern nehmen. Kollege Wambacher wies noch auf die kommende Beitragsrückzahlung hin und bat, keine Schwierigkeiten zu machen. Im Schlußwort antwortete Kollege Spartz dem Kollegen Müller, daß der Passus der einjährigen Kaufel im Tarif stünde und wir nichts dagegen tun könnten. Aber für das Geld nicht arbeiten wollte, sollte doch einfach nicht anfangen. Wenn die Prinzipale keine Leute für das Geld bekommen, würden sie auch mehr bezahlen. Betreffs der Beiträge wäre ein Fesler vom Betrat begangen worden. Da er die Beiträge nicht gleichzeitig mit der vorigen Zulage erhöht hätte, so muß nun jedenfalls dieses Mal ein Sprung um mehrere Markt vorgenommen werden. Da im Besonderen nichts Besonderes vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Leutenberg l. Thür. Eine recht hübsche Fester fand in dem kleinen thüringischen Städtchen am 31. Mai unter Beteiligung sämtlicher Wäntenen des Buchdrucker-Erholungsheim (Buchdrucker, Hilfsarbeiter usw.) und des ebenfalls zur Kur hier weilenden Berliner Gauvorsitzers Albert Massini statt. Auf steller Höhe hatten Kollegenhände eine Bant gemummert, die den Namen „Massini-Bant“ erhielt, als Ruheplatz für die hiesige Ernteminderer, die an dieser Stelle einen sehr hübschen Ausblick auf das Erholungsheim finden. Eine kurze, feurige Ansprache und ein gemeinsam gesungenes Lied führten zur Entfaltung und Lebergabe der Bant an Massini, der in bewegten Worten dafür dankte. Eine photographische Aufnahme beendete den feierlich-humoristischen Akt, der seinen Abschluß bei einem Glase Bier fand, mußte die Bant doch „angefeuchtet“ werden. — Das Ganze bot ein Zeichen echter Kollegialität aller graphischen Arbeiter und des sehr zu feiernden Buchdruckeramtes. Möge er wieder mehr gepflegt werden, dann wird auch der Zusammenhalt, der uns mehr als je noht, wieder ein trüger.

Magdeburg. Mitgleiderversammlung am 8. Juni 1922.

Der Vorliegende, Kollege Kießler, gab die neuen Zulagen bekannt, die sich auf derselben Höhe wie im Monat Mai halten. Er kritisierte scharf das Verfahren der Prinzipale. Die Zulage kann uns nicht im entferntesten befriedigen, wenn man sieht, wie von Tag zu Tag die Preise steigen. Und da reden die Prinzipale vom Abbau der Löhne, hauptsächlich bei den weiblichen Mitgliedern. Für die Herren Prinzipale sind recht hohe Preise und wenig Lohn die beste Waffe, damit die Arbeiterkraft, wenn sie zum Kampf gereizt wird, vor Hunger sich preisgeben soll. Doch die Arbeiter haben die Gefahr erkannt und wissen ihr dadurch zu begegnen, daß sie ihre Finanzen stabilisieren. Diese Ausführungen wurden durch einen Antrag ergänzt, der einen Extrabeitrag von 3 Mt. wöchentlich forderte. Nach kurzer Aussprache wurde der Antrag gutgeheißen und einstimmig angenommen. Die sich notwendig machende Erhöhung des Beitrags ist keine Ueberraschung für die Mitglieder. Auch wir müssen seine Kraft halten mit den immer steigenden Preisen, die auch den Verwaltungen nicht erspart bleiben. Eine Klärung, in welcher Höhe sich der Beitrag staffelt, wird erst erfolgen können, wenn Hauptvorkand und Verbandsleiter diese Angelegenheit in Erfurt erledigt haben. Um die Beiträge bei jeder Lohnerhöhung nicht neu festzusetzen, wird es notwendig sein, die Höhe nach Stundenlohn zu regeln. Unter Berücksichtigung wurden einige Angelegenheiten nach kurzer Aussprache vom Vorstand erledigt. Aber ein Fall, der für jede Kollegin lehrreich ist, soll doch der Deffenlichkeit nicht vorenthalten werden. Eine tariflose Firma, Kößlich (Säbott) kündigt einer Kollegin, weil sie ihren Tariflohn beantragte. Als Vorstandsmitglied mit diesem Herrn die Angelegenheit regeln wollten, wurde ihnen die Tür geöffnet: „Bitte, verlassen Sie mein Haus, verhandeln werde ich mit meinen Leuten.“ Solche Fälle können sich nur zutragen in einem Betrieb, wo sich keiner um die Organisation kümmert. Das scheint dort der Fall zu sein. Aber auch dieser Herr wird wohl wissen, daß nach ein Tisch da ist, an dem er, wie schon mancher Widerpenlige, sich mit uns sehen muß.

Magdeburg. Am 18. Juni beging unsere welt über den Magdeburger Gau hinaus bekannte Gauleiterin Augusta Boffe ihren 60. Geburtstag. Ein Leben, reich an Arbeit, aber auch reich an Erfolgen liegt hinter ihr. Schon früh begeisterte sich Frau Boffe für die proletarische Sache und wurde ihr eine beredete Wortkämpferin. Seit Anfang der neunziger Jahre widmete sie ihre ganze Kraft der Besserung des Loses und der geistigen Hebung der Arbeiterklasse. Etwa 20 Jahre wirkte sie in diesem Sinne in Bremen. Dann wurde der Kollegin Boffe im Jahre 1910 der Posten einer Gauleiterin für unseren Gau übertragen, den sie noch heute bekleidet. Ein reiches Betätigungsfeld bot sich hier. Besonders die Kriegsjahre stellten hohe Anforderungen an die Kollegin Boffe. Die Verwaltung unserer Gaustelle wurde ausschließlich von ihr in diesen Jahren besorgt, ferner stellte sie sich der Graphischen Druckerzweigsstelle in unheimlicher Weise zur Verfügung. Und wenn dann nach dem Siege unsere Organisation am Orte und im Gau in ungeachteter Weise einen Aufschwung nahm, so ist dies in erster Linie das Verdienst der Kollegin Boffe. Wie mancher Erfolg ist durch ihr kluges und geschicktes Verhandeln mit den Unternehmern für unsere Mitglieder erzielt worden. Wieviel Schwierigkeiten hierbei oft zu überwinden sind, bleibt den Augenstehenden meistens unbekannt. Freilich blieb auch unserer Kollegin Boffe manche Enttäuschung nicht erspart, hervorgerufen durch die Mangelmütigkeit und Laubbelt mancher Kollegen. Aber das alles konnte ihren Glauben an den endlichen Sieg im Kampfe um ein menschenwürdiges Dasein für die Arbeiterklasse nicht erschüttern. Wir bringen unserer Kollegin Boffe zu ihrem 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche dar. Möge sie uns

nach recht lange mit Rat und Tat zur Seite stehen und möge ihr nach einem arbeitsreichen Leben ein sonniger Lebensabend beschieden sein.

Zahlflecke Magdeburg
S. W.: R ü h l i d e, I. Vorf.

Dem Wunsch der Zahlflecke Magdeburg schließt sich auch die Verbandsleitung an, die in der jahreswertigen und erfolgreichen Arbeit der Kollegin Boffe stets gute Unterstützung gefunden hat. Dieser Kollegin nachzueifern sollten sich unsere weiblichen Mitglieder entgegen sein lassen. Der Erfolg wäre ihr größte Ehre an ihrem Freudentage.

Stuttgart. In einer gutbesuchten Versammlung am 2. Juni erstattete Gauleiter Werner Bericht über die letzten Lohnverhandlungen. Einleitend zum Bericht bemerkte er, die Disziplinsprecher müssten beachten, daß er an dem Resultat keine Schuld trage. Dann schilderte er den Verlauf der Verhandlungen im Tarifauschuss und vor dem Arbeitsrat und gab die Höhe bekannt, die wieder proportional nach der Zulage der Gehälter festgesetzt sind. Unsere Vertreter hätten versucht, unseren Antrag zur Annahme zu bringen. Dies sei von den Unternehmern abgelehnt worden; selbst ein Vorschlag, für die Kreisvororte wenigstens eine Minderung der Prozentätze zu bewilligen, hätte Ablehnung gefunden. Wenn wir wissen, daß die Unternehmer immer stärker Sturm laufen gegen den Reichstarif und bereits davon gesprochen wird, daß sie den Tarif kündigen wollen, so sei es tatsächlich richtig gewesen, trotz der Nichterfüllung unserer Forderung, dem Schiedsgericht zuzustimmen. Kollege Werner ging dann noch kurz auf die zu erwartende Beitragserhöhung ein und glaubte, daß die Notwendigkeit einer solchen sein Bericht deutlich genug aufgezeigt habe. Auch der Sozialbeitrag müsse erhöht werden; er schlug vor, denselben von der dritten Beitragsklasse an aufwärts auf 2 Mt. zu erhöhen, für die untersten zwei Klassen auf 1 Mt. zu belassen. An der Diskussion gab Kollege Hyltel seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß Kollege Werner im Anfang seiner Ausführungen bereits eine Abwehrstellung gegen die Disziplinsprecher eingenommen habe. Auffallend sei, daß nach dem Erscheinen der Verhandlungen von dritter Seite eingegriffen wurde. Dies beweise, daß man in gewissen Kreisen ein Interesse daran habe, einen Konflikt im Buchdruckergewerbe zu vermeiden. Dies hätte schon früher ausgenutzt werden sollen, um unsere Lohnverhältnisse zu verbessern. Kollege Bauer ging in längeren Ausführungen auf den Gang der Verhandlungen seit der bekannten Entscheidung des Verbandsrates ein, die die Aufhebung der Prozentätze für unbedingt notwendig halte und zitierte wiederholt die „Sozial“, welche in drastischer Weise die Wirkung der Prozentätze auf die Lebenshaltung des Hilfspersonals geschildert habe. Besonders scharf trat er der im Protokoll von

der Gauleiterkonferenz im Februar-März zum Ausdruck gebrachten Auffassung entgegen, daß nur ein Teil der Mitglieder unzufrieden sei. Die Hunderte von Resolutionen, die gegen die Prozententwertung protestieren, zeigen, daß es die große Masse der Mitglieder ist. Auch das Verhalten unserer Vertreter in den Januarverhandlungen habe gezeigt, daß die Instanzen es mit der Durchsetzung unserer Forderung nicht ernst nahmen. Unsere wirtschaftliche Notlage ist jetzt tatsächlich so, wie sie die „Sozial“ seinerzeit geschildert habe. Er stelle den Antrag, vom Hauptvorstand zu verlangen, sofort beim Tarifamt neue Verhandlungen zu beantragen und eine endgültige Entscheidung über die Prozente herbeizuführen. Kollege Weisser glaubte, dem Kollegen Bauer sagen zu müssen, daß er früher über den Kapitalismus anders geurteilt habe, könne aber trotzdem vieles von ihm Gesagte unterzeichnen. Weiter versprach er, bei den Verhandlungen des Beirates für eine gerechte Lösung der Beitragsfrage einzutreten. Kollege Weisser meinte, daß im Februar und März die günstigste Gelegenheit gewesen sei, unsere Forderung durchzusetzen. Es werde wohl nicht mehr lange dauern, so werden auch wir in einem Kampf stehen. Ein Kollege kritisierte noch, daß der Saal wiederum um 1/8 Uhr geräumt werden müsse; so werde immer eine gründliche Aussprache unmöglich gemacht. In seinem Schlusswort ging Kollege Werner auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein. Dem Antrag Bauer könne er nur demotivativen Wert zusprechen, denn es sei doch nicht möglich, schon wieder neue Lohnverhandlungen zu führen. Auch müsse er die Angriffe auf die Verbandsleitung zurückweisen; er habe immer noch das Vertrauen zu ihr, die richtigen Maßnahmen zu treffen. Für einen Kampf seien andere Verhältnisse wie die jetzigen notwendig. Kollege Bauer stellte nochmals fest, daß sein Antrag nicht neue Lohnverhandlungen verlange, sondern daß endlich einmal eine klare Entscheidung herbeigeführt werde. Der Antrag Bauer wurde dann mit knapper Mehrheit abgelehnt, der Antrag auf Erhöhung des Ortsbeitrags einstimmig angenommen.

Stuttgart. Betriebslehre. Voraussetzungen zum Ende Juni d. J. wird von der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft ein Betriebslehre-Kursus in Stuttgart durch einen sachkundigen Arzt abgehalten werden. Anmeldungen haben bis spätestens 11. Juni bei Herrn Emil Franz, Vorsitzendem des W. A. J. Vereins in Stuttgart, Postfach 60, oder bei der Sektion IV der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft, Stuttgart, Sattlerstr. 23, zu erfolgen. Der Unterricht erfolgt an ungefähr zehn Abenden und ist kostenlos, nur wird regelmäßiger Besuch erwartet. Teilnehmen kann jeder, der im graphischen Gewerbe tätig ist. Näheres ist durch die oben angeführten Stellen zu erfahren. Der Besuch dieser Kurse ist unseren Stuttgarter Kollegen und Kolleginnen sehr zu empfehlen.

Bekanntmachung.

An das Tarifamt ist aus den Kreisen beider Tarifparteien das Ersuchen gerichtet worden, der Bekanntmachung vom 31. Mai, welche die Lohnsätze für die Gehilfen enthielt,

Kostgeld und Teuerungszulage der Lehrlinge.

In Orten mit (-) Sozialzuschlag	Erstes Lehrjahr			Zweites Lehrjahr			Drittes Lehrjahr			Viertes Lehrjahr		
	Kostgeld	Teuerungszulage	Summa	Kostgeld	Teuerungszulage	Summa	Kostgeld	Teuerungszulage	Summa	Kostgeld	Teuerungszulage	Summa
Prozent	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
ohne und bis 2 1/2	5,-	84,-	89,-	7,-	87,-	94,-	9,-	90,-	99,-	12,-	92,-	104,-
5	7,-	86,-	93,-	8,-	90,-	98,-	10,-	93,-	103,-	15,-	95,-	110,-
7 1/2	7,70	89,30	97,-	8,80	92,20	101,-	11,-	96,-	107,-	16,50	98,50	115,-
10	7,70	92,00	100,-	8,80	95,20	104,-	11,-	99,-	110,-	16,50	101,50	118,-
12 1/2	8,-	93,-	101,-	9,20	98,80	106,-	11,50	100,50	112,-	17,25	101,75	119,-
15	8,-	99,-	107,-	9,20	102,80	112,-	11,50	106,50	118,-	17,25	107,75	125,-
17 1/2	8,40	100,60	109,-	9,60	104,40	114,-	12,-	108,-	120,-	18,-	109,-	127,-
20	8,40	102,60	111,-	9,60	106,40	116,-	12,-	110,-	122,-	18,-	110,-	128,-
25	8,75	108,25	117,-	10,-	115,-	125,-	12,50	117,50	130,-	18,75	121,25	140,-
Berlin und Hamburg	8,75	116,25	125,-	10,-	125,-	135,-	12,50	137,50	150,-	18,75	141,25	160,-

Für Ueberstunden erhält jeder Lehrling das Doppelte seiner Stundenentlohnung.

Ferner möchten wir der Ordnung halber darauf aufmerksam machen, daß durch Beschluß des Tarifausschusses die Entschädigung aus § 40 des Tarifs, Ziffer 1 Zeile 2, von 2,50 Mt. auf 5 Mt. erhöht worden ist.

Des weiteren ist in der Bekanntmachung vom 31. Mai durch eine Korrektur der Redaktionen irrtümlich ein Vermerk aufgenommen worden, nach welchem die den Maschinenführern bewilligten besonderen Zuschläge nur für Maschinenführer im Wochenlohn zutreffen. Das ist nicht richtig, sondern auch die berechnenden Maschinenführer haben Anspruch auf denselben Zuschlag. Derselbe beträgt unter

Anrechnung des früher bereits gezahlten Aufschlages für alle Maschinenführer

zur Drie mit 0-7 1/2 Prozent Sozialzuschlag 80 Mt.
" " " 10-17 1/2 " " " 65 " " " 20-25 " " " 70 "

Berlin, 8. Juni 1922.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Rud. Ullstein Robert Braun
Prinzipalvorsitzender. Geschäftsvorwider.

Paul Schliebs
Geschäftsführer.

Rundschau

Volkskunstverlag „Das Bild“. Ausschickrat und Vorstand der Genossenschaft haben zum 24. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, nach dem Graphischen Vereinshaus, Berlin SW., Alexanderstr. 44, die Generalversammlung einberufen. Zur Tagesordnung stehen: 1. Berichte, 2. Vorlegung der Bilanz, 3. Anträge und 4. Bericht des Ausschickrates. Unsere Kollegen und Kolleginnen, die Mitglieder der Genossenschaft sind, werden gebeten, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Wochenhilfe an Ausländerinnen. Der Allgemeine Verband deutscher Landrentenrentner hat in einer Eingabe u. a. auch das Reichsarbeitsministerium gebeten, darauf hinzuwirken, daß verheiratete ausländische Wöchnerinnen die Leistungen der Wochenhilfe nicht erhalten. Zu diesem Antrage hat das Reichsarbeitsministerium in einem Bescheid vom 11. Januar d. J. wie folgt Stellung genommen (Die deutsche Landrentenrentner Nr. 3 Sp. 64):

An Verlog des Schreibens vom 25. Juli v. J. wird mitgeteilt, daß gegen die dortige Anregung, verheiratete ausländische Wöchnerinnen vom Bezuge der Wochenhilfe auszuschließen, von anderer Seite erhebliche Bedenken geltend

gemacht worden sind, so namentlich vom Hauptverband deutscher Ortsrentenrentner, vom Gesamtverband der Rentner Deutschlands und vom Reichsversicherungsamt. Außer dem Einwande, daß mit einer solchen Maßnahme ein wesentlicher Grundsat der Reichsversicherungsordnung, nämlich der der Gleichberechtigung aller Versicherten ohne Rücksicht auf ihre Staatszugehörigkeit, durchbrochen werden würde, wird namentlich auf die Schwierigkeit der Feststellung der Eigenschaft als Ausländerin hingewiesen. Es läßt sich auch nicht von vornherein übersehen, ob eine verheiratete Ausländerin jemals Wochenhilfe in Anspruch nehmen wird. Die Beitragsermäßigung, ohne die der Ausschickrat von der Wochenhilfe eine Unbilligkeit bedeuten würde, müßte daher für alle Ausländerinnen durchgeführt werden. Es wäre aber unrichtig, von fremden Staatsangehörigen allgemein niedrigere Beiträge zu erheben als von deutschen Versicherten, da hierdurch die Einstellung von ausländischen Kräften begünstigt werden könnte. Meinerseits kann ich mich vor dem Bewußt dieser Bedenken nicht verschließen. Es erscheint mir auch sehr zweifelhaft, ob sich zurzeit im Reichstage eine Mehrheit für eine solche Ausnahmegesetzgebung finden würde. Immerhin soll diese Frage für die bevorstehende Gesamtreform der Reichsversicherung im Auge behalten werden.

Die Stellungnahme des Arbeitsministers zu dem erst agrarisch-sozialen Verlangen des Verbandes der Land-

rentenrentner kann nur gebilligt werden, und es dürfte nicht nur kurzzeit, sondern überhaupt keine geeignete Körperlichkeit geben, die struppellos genug wäre, ausländische Protetierrentnerinnen die Segnungen unserer Sozialgesetzgebung vorzuenthalten.

Eingegangene Druckschriften

„Grafert Hauptmann und das deutsche Volk.“ Zum 60. Geburtstag Grafert Hauptmanns wird im Juli d. J. der letztere preisliche Staatsminister Konrad Haenisch im Verlage der Buchhandlung Vorwärts ein aus seinen unmittelbaren Erlebnissen herausgewachsenes Buch über den größten Dramatiker unserer Tage veröffentlichen. Die Seele der Dichtungen Grafert Hauptmanns und vor allem ihre nachhaltige Wirkung auf das deutsche Volk kann nur der richtig erfahrene, der, wie Konrad Haenisch, seit drei Jahrzehnten mitten im kulturellen Kampf der Nation gestanden und selbst die neue Welt, deren heiliger Demos in den sozialen Schöpfungen des großen Dramatikers atmet, mit nie erwidertem Geiste gestaltet hat. In dieser Schrift von Haenisch offenbaren sich der bahnbrechende Genius Grafert Hauptmanns und der mächtige Umgestaltungswille des schaffenden Volkes, der in der Politik, in der naturwissenschaftlichen Dichtung, in der Volksbewegung mit Elementartrieb zum Durchbruch gelangt. Für das Verständnis des sozialen Dichters Grafert Hauptmann und der sozialistischen Bewegung des deutschen Volkes in den letzten Jahrzehnten ist das Studium der Schrift Konrad Haenischs unerlässlich. Der reiche Inhalt dieser Schrift spiegelt sich in den Kapiteln wider: 1. Von der Barocken Kunst. 2. Das deutsche Drama um 1800. 3. Die Revolution der Literatur. 4. Begriffe. 5. Der Charakter. 6. „Die armen Leute brauchen Brot.“ 7. Das Lied von unseren Vorfahren. 8. Neue Geister. 9. Sonnenaufgang. 10. Gernicht. 11. Wie „Die Arbeiter“ entstanden. 12. „Die Arbeiter“ als Kunstwerk. 13. Die Schicksale des Arbeiterdramas. 14. Hauptmanns Beispiele. 15. „Sannce.“ 16. „Historien“ über. 17. Die Wägenbräute. 18. Welche Früchte. 19. Hauptmann als Dichter und Mensch. 20. Hauptmann und das deutsche Volk.

Konrad Haenisch, der führende Massenredner und Kulturpolitiker, hat hier ein Koststück im höchsten Sinne des Wortes geschaffen. Die reiche Inhalt dieser Schrift spiegelt sich in den kulturellen Wiederaufbau Deutschlands beeinflusst wird.

Die Fortführung des „Arbeiterdramas“ von Prof. Dr. Hugo Einkeimer, Frankfurt a. M., Wortart, gehalten am 1. August des W. A. J. Bundes in Düsseldorf. Preis 8 Mt.; für Mitglieder der W. A. J. und W. A. J. Organisationen 4 Mt. Der bekannte Forscher des Arbeiterdramas, Prof. Einkeimer, behandelt in sehr instruktiver und grundrissartiger Art die Grundgedanken der modernen sozialen Bewegung, um dann die Fortentwicklung des neuen Arbeiterdramas zu präzisieren. Die Schrift „Arbeiterdrama“ ist für jeden Arbeiterdramatiker, der sich in Wort oder Schrift mit der neuen Arbeiterdramatikerbewegung beschäftigen will, ein trefflicher Ratgeber.

Profetierrentner und Theater. Verlags: Buchhandlung Freiheit, Berlin C. 2, Breite Straße 8/9.

Briefkasten

F. H. Henckes a. d. S. Die gewöhnlichen Briefe können wir Ihnen nicht liefern. Sie bestellen am besten bei einer der nächstgelegenen Postämtern.

H. G. Strickberg. Die „Betriebszeitung“ des W. A. J. ist dort bei der Post zu bestellen und mit dem Verbandsrat zu beziehen. Barmen. Inserat kostet 16.— Mt.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen J. Schimmelplennig nebst Gemahlin, Kollegin Anna Braun, herzlichste Glückwünsche zur Vermählung.
Zahlflecke Trier.

Unserer lieben Kollegin Elisabeth Hösterey und Herrn Werner Menken die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung. Die Kollegenschaft der Fa. Bodmühl u. Karthaus.
Barmen. Pfingsten 1922.

Sterbetafel



Ganz plötzlich und unerwartet verschied am Freitag, den 9. Juni, nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe Kollegin

Frau Emma Kürbs
geb. Schallus

im blühenden Alter von 83 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt der Verstorbene

Die Mitgliedschaft der Zahlflecke Weimar.

Am 20. Mai verstarb unser wertiges Mitglied, der Steindruckereiarbeiter

Georg Hiesewetter
(Fa. Kuhn)

im Alter von 47 Jahren.

An der Proletarierkassenversterb am 24. Mai unsere wertige Kollegin, die Anlegerin

Elfriede Schwers
(Fa. Wardsch)

im jugendlichen Alter von 18 Jahren.

Am 28. Mai verstarb an den Folgen eines Schlaganfalles unser wertiger Kollege

Kurt Bauer
(Fa. Schallus)

im Alter von 64 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbene

Die Mitgliedschaft der Zahlflecke Breslau.